

Verfahren: 2026000229 - Einmaluntersuchungshandsc huhe 2026

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 2 -"Einmaluntersuchungshand schuhe Nitril unsteril normale Stulpe"

1.1 Los 1 -"Einmaluntersuchungshand schuhe Nitril unsteril normale Stulpe"

Gewichtung: 100,00%

1.1.1 Mindestkriterien (Durch Bieter auszufüllen)

Gewichtung: 0,00%

1.1.1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

1.1.1.2 Allgemeine Vorgabe zur Nachweisführung

Die nachfolgend geforderten technischen Produktdatenblätter, Zertifikate, Prüfberichte und sonstigen produktbezogenen Nachweise sind mit dem Angebot vollständig einzureichen.

Als technisches Produktdatenblatt gilt ein reguläres, produktbezogenes und vom Hersteller herausgegebenes technisches Datenblatt, aus dem die geforderten Produkteigenschaften eindeutig hervorgehen. Eine lediglich für das konkrete Vergabeverfahren erstellte formlose Eigenerklärung des Bieters oder Herstellers ersetzt ein ausdrücklich gefordertes technisches Produktdatenblatt, Zertifikat oder einen Prüfbericht nicht.

Soweit Angaben üblicherweise in einer gesonderten technischen Standardanlage des Herstellers, insbesondere einer Chemikalienbeständigkeitsliste, Allergeninformation oder Lebensmittelkontaktinformation, geführt werden, wird diese als Bestandteil der technischen Produktdokumentation anerkannt, wenn sie zusammen mit dem technischen Produktdatenblatt eingereicht, eindeutig auf das angebotene Produkt bezogen und im technischen Produktdatenblatt oder in der Anlage eindeutig referenziert ist.

Die Vergabestelle legt gemäß § 56 Abs. 2 VgV fest, dass die nachfolgend als zwingend mit dem Angebot einzureichend bezeichneten leistungsbezogenen technischen Produktdatenblätter und Nachweise nicht nachgefordert oder nach Ablauf der Angebotsfrist inhaltlich vervollständigt werden. Fehlen zwingend geforderte Angaben oder Nachweise, ist das Angebot nicht wertungsfähig.

1.1.1.3 Latexfreiheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe sind frei von Naturkautschuklatex.

Die Latexfreiheit muss ausdrücklich aus dem technischen Produktdatenblatt hervorgehen.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.4 Umgang mit Lebensmitteln [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

Sie müssen unter den normalen und vorhersehbaren Einsatzbedingungen die Anforderungen des Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis erfüllen.

Die angebotenen Handschuhe müssen für den bestimmungsgemäßen direkten Kontakt mit den im Krankenhausbereich üblichen Lebensmittelarten geeignet sein. Einschränkungen, insbesondere ein Ausschluss des Kontakts mit fettigen, sauren oder alkoholhaltigen Lebensmitteln, sind nicht zulässig.

Die Eignung für den Lebensmittelkontakt und etwaige Verwendungsbedingungen müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig produktbezogenen technischen Standardanlage hervorgehen.

Zusätzlich ist ein produktbezogener Prüfbericht einer unabhängigen geeigneten Prüfstelle über die durchgeführten Migrationsprüfungen vorzulegen. Der Prüfbericht muss erkennen lassen, für welche Lebensmittel bzw. Lebensmittelsimulanzien und unter welchen Kontaktbedingungen die Prüfung durchgeführt wurde.

Eine bloße Angabe „Food Safe“, ein Lebensmittelkontakt-Piktogramm oder eine formlose Herstellererklärung ohne zugrunde liegenden geeigneten Prüfbericht genügt nicht.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.5 Thiuramfreiheit und allergenarme Zusammensetzung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe müssen thiuramfrei und möglichst allergenarm hergestellt sein.

Thiurame sowie Mercaptobenzothiazol (MBT) dürfen bei der Herstellung des angebotenen Handschuhs nicht als Vulkanisationsbeschleuniger oder sonstige Rezepturbestandteile eingesetzt werden.

Das technische Produktdatenblatt oder eine eindeutig zugehörige technische Allergeninformation des Herstellers muss sämtliche bei der Herstellung eingesetzten Vulkanisationsbeschleuniger sowie die nach DIN EN 455-3 bekannten chemischen Inhaltsstoffe, insbesondere Beschleuniger, Antioxidantien und Biozide mit bekanntem Potential zur Auslösung von Typ-IV-Kontaktallergien, benennen.

Die pauschale Bezeichnung „allergenfrei“, „hypoallergen“, „accelerator-free“ oder vergleichbare Aussagen ohne nachvollziehbare Angabe der eingesetzten bzw. nicht eingesetzten Stoffe reichen als Nachweis nicht aus.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.6 DIN EN ISO 21420 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Produkte erfüllen die Anforderungen der DIN EN ISO 21420:2024-11 oder einer nachweislich gleichwertigen technischen Spezifikation.

Die Normkonformität muss aus der technischen Produktdokumentation und den zugehörigen Konformitätsunterlagen hervorgehen.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.7 DIN EN 455 Teil 1 bis 4 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen medizinischen Einmalhandschuhe erfüllen die Anforderungen

DIN EN 455-1:2024-11,
DIN EN 455-2:2024-07,
DIN EN 455-3:2024-02 und
DIN EN 455-4:2009-10

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.8 DIN EN ISO 374 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Produkte erfüllen die Anforderungen der

DIN EN ISO 374-1:2018-10,
DIN EN ISO 374-2:2020-04,
DIN EN ISO 374-4:2020-04 und
DIN EN ISO 374-5:2017-03

Der Handschuh muss mindestens als Chemikalienschutzhandschuh Typ B nach DIN EN ISO 374-1 eingestuft sein.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.9 Permeationsprüfung nach DIN EN 16523-1 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Bestimmung des Widerstands des Handschuhmaterials gegen die Permeation flüssiger Chemikalien muss nach DIN EN 16523-1:2018-12 oder einem nachweislich gleichwertigen Prüfverfahren erfolgt sein.

Die geprüften Chemikalien, die ermittelten Leistungsstufen und die jeweiligen Durchbruchzeiten müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig zugehörigen Chemikalienbeständigkeitsliste hervorgehen.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

1.1.1.10 Virendichtigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe erfüllen die Anforderungen der DIN EN ISO 374-5:2017-03 für den Schutz gegen Bakterien, Pilze und Viren und sind entsprechend mit dem Zusatz „VIRUS“ gekennzeichnet.

Die erforderliche Prüfung der Virenpenetration muss nach ISO 16604:2004 oder einem nachweislich gleichwertigen Prüfverfahren durchgeführt worden sein.

Ein Prüfbericht ist mit dem Angebot einzureichen.

Eine Prüfung nach ASTM F1671/F1671M in der bei Ablauf der Angebotsfrist aktuellen Fassung kann als gleichwertiger Nachweis anerkannt werden, wenn die Gleichwertigkeit zur geforderten Schutzleistung nachvollziehbar belegt ist.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.11 Regulatorische Konformität [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe müssen gleichzeitig

- als Medizinprodukt der Klasse I nach der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte und
- als Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III nach der Verordnung (EU) 2016/425

verkehrsfähig sein.

Die Produkte müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Bei der PSA der Kategorie III muss der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der für die laufende Produktionsüberwachung zuständigen notifizierten Stelle folgen.

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

- die für das angebotene Produkt gültige EU-Konformitätserklärung, aus der die Konformität mit den einschlägigen europäischen Rechtsakten hervorgeht;
- die gültige EU-Baumusterprüfbescheinigung nach Modul B gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2016/425;
- der gültige Nachweis über die Produktionsüberwachung nach Modul C2 gemäß Anhang VII oder Modul D gemäß Anhang VIII der Verordnung (EU) 2016/425.

Die bloße Angabe „CE-zertifiziert“, „CE-konform“ oder eine formlose Bestätigung des Herstellers oder Bieters ohne die vorgenannten regulatorischen Unterlagen genügt nicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.12 Anzahl Handschuhe im Spenderkarton [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Im Spenderkarton befinden sich maximal 200 Handschuhe.

Die Anzahl der Handschuhe je Spenderkarton muss aus dem technischen Produktdatenblatt hervorgehen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.13 Reißfestigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter weist für die angebotenen Handschuhe mit einer Länge von ca. 240 mm den nach DIN EN 455-2 ermittelten Wert der Kraft beim Bruch in Newton nach.

Der konkrete Wert muss im technischen Produktdatenblatt angegeben sein und durch einen geeigneten Prüfbericht oder eine entsprechende technische Prüfunterlage nachvollziehbar sein.

Der Bieter belegt durch Nachweis eines Zertifikates bzw. technischen Datenblattes, dass der ermittelte Wert der Kraft beim Bruch in Newton für den angebotenen Artikel mit einer Handschuhlänge von ca. 24,0 cm im Durchschnitt mehr als 6 Newton beträgt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

1.1.1.14 Durchbruchzeiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der angebotene Handschuh muss mindestens die Anforderungen des Typs B nach DIN EN ISO 374-1:2018-10 oder einer nachweislich gleichwertigen technischen Spezifikation erfüllen.

Hierzu ist nachzuweisen, dass der Handschuh gegenüber mindestens drei der Prüfchemikalien nach DIN EN ISO 374-1 eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 30 Minuten erreicht.

Die geprüften Substanzen, die jeweiligen Leistungsstufen und die konkret ermittelten Durchbruchzeiten müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig zugehörigen Chemikalienbeständigkeitsliste hervorgehen.

Der vollständige produktbezogene Prüfbericht ist mit dem Angebot einzureichen. Eine bloße Herstellerbestätigung genügt nicht.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.15 Technische Produktdatenblätter und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für jedes angebotene Produkt ist mit dem Angebot ein vollständiges, eindeutig produktbezogenes technisches Datenblatt des Herstellers einzureichen. Das Datenblatt muss sämtliche angebotenen Größen erfassen oder eindeutig erkennen lassen, dass die darin angegebenen Eigenschaften für sämtliche angebotenen Größen gelten.

Aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. den darin eindeutig referenzierten und gleichzeitig eingereichten technischen Standardanlagen des Herstellers müssen mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Hersteller, Produktbezeichnung und eindeutige Artikelidentifikation;
- Material des Handschuhs;
- Freiheit von Naturkautschuklatex;
- verfügbare bzw. angebotene Größen;
- Handschuhlänge;
- Anzahl der Handschuhe je Spenderkarton;
- Erfüllung der DIN EN ISO 21420:2024-11 oder gleichwertig;
- Erfüllung der DIN EN 455 Teil 1 bis 4 oder gleichwertig;
- Erfüllung der DIN EN ISO 374 Teil 1, 2, 4 und 5 oder gleichwertig;
- Einstufung mindestens als Typ B nach DIN EN ISO 374-1;
- angewandte Permeationsprüfung nach DIN EN 16523-1 oder gleichwertig;
- geprüfte Chemikalien, Leistungsstufen und Durchbruchzeiten;
- Schutz gegen Viren nach DIN EN ISO 374-5 einschließlich Kennzeichnung „VIRUS“;
- Einstufung als Medizinprodukt Klasse I nach Verordnung (EU) 2017/745;
- Einstufung als PSA Kategorie III nach Verordnung (EU) 2016/425;
- Eignung und etwaige Einschränkungen für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln;
- Thiuramfreiheit und Freiheit von Mercaptobenzothiazol (MBT);
- Angaben zu den eingesetzten Vulkanisationsbeschleunigern und sonstigen bekannten chemischen Typ-IV-Allergenen entsprechend DIN EN 455-3;
- Kraft beim Bruch in Newton;
- Nachweis bzw. Verweis auf die Zytostatikaprüfung.

Die Datenblätter sind so zu bezeichnen, dass erkennbar ist, für welches Los diese Geltung haben sollen. Eine einfache Konformitätserklärung des Herstellers genügt nicht.

Zusätzlich zum technischen Produktdatenblatt sind mit dem Angebot einzureichen:

- EU-Konformitätserklärung;
- EU-Baumusterprüfbescheinigung Modul B;
- Nachweis Modul C2 oder Modul D;
- Prüfbericht über Virenpenetration;
- Prüfbericht bzw. geeigneter unabhängiger Nachweis zum Lebensmittelkontakt;
- Prüfbericht über die Permeation;
- soweit erforderlich weitere Prüfberichte, auf die sich die im technischen Datenblatt angegebenen Leistungswerte stützen.

Die Unterlagen sind eindeutig mit der Losnummer und dem angebotenen Produkt zu bezeichnen.

Ein technisches Produktdatenblatt gilt als unvollständig, wenn eine der vorstehend zwingend geforderten Angaben fehlt oder nicht eindeutig dem angebotenen Produkt zugeordnet werden kann.

Eine nachträglich für das Vergabeverfahren erstellte formlose Herstellererklärung oder Bietererklärung ersetzt das technische Produktdatenblatt oder einen ausdrücklich geforderten Prüfbericht bzw. ein ausdrücklich gefordertes Zertifikat nicht.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.16 Versorgungssicherheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n) durch Vorlage eines exemplarischen Lieferablaufs, dass ich/wir in der Lage bin/sind, den Auftraggeber innerhalb von 72 Stunden ab Eingang der Bestellung zu beliefern. Den Lieferablauf haben wir als Anlage zu unserem Angebot hochgeladen!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2 Bewertungskriterien (Durch Vergabestelle zu füllen)

Gewichtung: 100,00%

1.1.2.1 Allgemeiner Notenmaßstab

Sehr gut (100 %) Das Kriterium wird vollständig und ohne relevante Einschränkung erfüllt. Die vorgegebene Prüfhandlung gelingt sicher, flüssig und ohne Korrektur bzw. nur mit völlig unerheblicher Abweichung.
 Gut (75 %) Das Kriterium wird vollständig erfüllt. Es bestehen nur geringfügige, im Arbeitsablauf nicht relevante Einschränkungen; die Prüfhandlung gelingt sicher mit höchstens geringem Mehraufwand.
 Ausreichend (50 %) Das Produkt ist hinsichtlich des Kriteriums noch gebrauchstauglich. Es bestehen deutlich wahrnehmbare Einschränkungen oder wiederholter Mehraufwand, ohne dass die sichere bestimmungsgemäße Nutzung insgesamt verhindert wird.
 Mangelhaft (0 %) Das Kriterium wird im Anwendungstest nicht in ausreichender Weise erfüllt. Die Prüfhandlung misslingt wiederholt, ist nicht zuverlässig bzw. nicht sicher durchführbar oder die Einschränkung beeinträchtigt den vorgesehenen Arbeitsablauf wesentlich.

1.1.2.2 Beschaffenheit der Verpackung

Gewichtung: 4,55%

Maximalpunktzahl: 100

Die Spenderkartons lassen sich leicht öffnen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Öffnung gelingt beim ersten Versuch leicht und intuitiv; Perforation/Lasche trennt sauber; Karton bleibt formstabil und die Entnahmeöffnung ist unmittelbar funktionsfähig.

Gut:

Öffnung gelingt beim ersten Versuch mit leicht erhöhtem Kraftaufwand oder kleiner Korrektur; geringfügiges Ausfransen/Einreißen ohne Einfluss auf Stabilität und Spendefunktion.

Ausreichend:

Mehrere Handgriffe oder deutlich erhöhter Kraftaufwand erforderlich; Perforation reißt ungleichmäßig oder Karton verformt sich erkennbar, bleibt aber als Spender vollständig nutzbar.

Mangelhaft:

Öffnung ohne Hilfsmittel nicht zuverlässig möglich oder Karton reißt/verformt sich so, dass Stabilität bzw. Spendefunktion wesentlich beeinträchtigt ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Sehr gut (100)
☐ Gut (75)
☐ Ausreichend (50)
☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.3 Entnehmbarkeit

Gewichtung: 4,55%

Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Entnehmbarkeit der Handschuhe aus dem Spenderkarton?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

10 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln, flüssig und ohne Korrektur; kein Verkleben und kein unbeabsichtigtes Mitentnehmen weiterer Handschuhe.

Gut:

8–9 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln und problemlos; höchstens vereinzelt Mitziehen eines weiteren Handschuhs oder geringfügige Korrektur.

Ausreichend:

6–7 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln; mehrfaches Mitziehen, Verkleben oder Zurückstecken ist erforderlich, die Einzelentnahme bleibt insgesamt praktikabel.

Mangelhaft:

Höchstens 5 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln oder es kommt wiederholt zu Bündelentnahme, Herausfallen oder Verkleben mit deutlicher Beeinträchtigung des Arbeitsablaufs.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Sehr gut (100)
☐ Gut (75)
☐ Ausreichend (50)
☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.4 Reißfestigkeit / Dehnbarkeit

Gewichtung: 18,18%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Dehnbarkeit bzw. Reißfestigkeit der Handschuhe?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Handschuh folgt allen Bewegungen elastisch und ohne spürbare Spannungsspitzen; keine sichtbare Materialüberdehnung, kein Einreißen und kein kritisches Nachgeben beim Anziehen oder Bewegen.

Gut:

Leicht erhöhte Spannung oder geringfügig reduzierte Elastizität spürbar, ohne Einschränkung der Beweglichkeit; Material bleibt vollständig intakt und stabil.

Ausreichend:

Deutlich spürbarer Widerstand bzw. lokale starke Dehnung; Bewegungen bleiben vollständig möglich und der Handschuh bleibt bei bestimmungsgemäßer Belastung intakt.

Mangelhaft:

Unzureichende Dehnbarkeit beeinträchtigt die normale Handbewegung oder der Handschuh reißt/versagt bei bestimmungsgemäßigem Anziehen bzw. bei der vorgegebenen normalen Bewegung wiederholt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.5 Tragbarkeit

Gewichtung: 9,09%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission das Tragen der Handschuhe auch unter Berücksichtigung des Gefühls auf der Haut?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Während der gesamten Tragedauer sehr angenehmes bzw. unauffälliges Hautgefühl; keine störenden Druckstellen, kein relevantes Kleben und keine störende Wärme-/Feuchtigkeitsentwicklung.

Gut:

Insgesamt angenehme Tragbarkeit; höchstens eine geringfügige Beeinträchtigung, die den Arbeitsablauf nicht beeinflusst.

Ausreichend:

Mehrere oder deutlich wahrnehmbare Komforteinschränkungen (z. B. Druck, Kleben, Wärme/Feuchtigkeit), die tolerierbar bleiben und die Nutzung für die Prüfdauer nicht verhindern.

Mangelhaft:

Deutlich unangenehmes Tragegefühl, das die Tätigkeit wesentlich beeinträchtigt oder ein vorzeitiges Ausziehen erforderlich macht, obwohl die passende Größe verwendet wurde.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.6 Tastsensibilität

Gewichtung: 18,18%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Sensibilität beim Tasten, insbesondere in den Fingerspitzen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle Aufgaben gelingen beim ersten Versuch präzise und sicher; Tastgefühl an den Fingerspitzen ist nur gering oder praktisch nicht beeinträchtigt.

Gut:

Alle Aufgaben gelingen sicher; vereinzelt ist eine kleine Korrektur oder geringfügig erhöhter Konzentrationsaufwand erforderlich.

Ausreichend:

Aufgaben bleiben sicher durchführbar, erfordern aber wiederholt zusätzliche Versuche, Nachgreifen oder deutlich erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund reduzierter Sensibilität.

Mangelhaft:

Eine oder mehrere Aufgaben lassen sich nicht zuverlässig und sicher durchführen; das eingeschränkte Tastgefühl führt zu wiederholtem Fehlgreifen oder unzureichender Kontrolle.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)

☐] Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.7 Anziehbarkeit trocken

Gewichtung: 4,55%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Anziehbarkeit der Handschuhe mit trockenen Händen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle drei Handschuhe lassen sich beim ersten Ansatz leicht und zügig vollständig anziehen; Finger sitzen ohne Nachpositionieren, die Stulpe lässt sich ohne Einrollen ausrichten.

Gut:

Alle drei Handschuhe lassen sich sicher anziehen; geringe Reibung oder einzelne kleine Korrektur beim Sitz bzw. an der Stulpe, ohne relevanten Zeit- oder Kraftmehraufwand.

Ausreichend:

Anziehen gelingt, erfordert jedoch wiederholt deutliches Nachziehen/Nachpositionieren oder erhöhten Kraftaufwand; Stulpe rollt sich wiederholt ein, bleibt aber beherrschbar.

Mangelhaft:

Anziehen misslingt wiederholt, ist nur mit erheblichem Aufwand möglich oder führt bei bestimmungsgemäßem Anziehen wiederholt zu Materialschäden.

- ☐] Keine Angabe (0)
- ☐] Sehr gut (100)
- ☐] Gut (75)
- ☐] Ausreichend (50)
- ☐] Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.8 Griffigkeit

Gewichtung: 18,18%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Griffigkeit der Handschuhe im Arbeitsablauf?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle Gegenstände lassen sich mit normalem Griffdruck sicher und kontrolliert handhaben; kein relevantes Rutschen und kein Nachgreifen erforderlich.

Gut:

Sichere Handhabung aller Gegenstände; geringfügig erhöhter Griffdruck oder vereinzelt Nachgreifen bei einem Gegenstand.

Ausreichend:

Deutlich erhöhte Rutschneigung bzw. mehrfaches Nachgreifen bei mehreren Gegenständen; sichere Handhabung bleibt mit erhöhter Aufmerksamkeit und Griffkraft möglich.

Mangelhaft:

Gegenstände rutschen wiederholt unkontrolliert, können nicht zuverlässig gehalten/manipuliert werden oder es kommt zu einem Kontrollverlust, der im realen Arbeitsablauf ein Sicherheitsrisiko darstellen würde.

- ☐] Keine Angabe (0)
- ☐] Sehr gut (100)
- ☐] Gut (75)
- ☐] Ausreichend (50)
- ☐] Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.9 Passform

Gewichtung: 18,18%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Passform der Handschuhe (unter Berücksichtigung der individuellen Handgröße)?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Sehr körpernahe, gleichmäßige Passform ohne störenden Materialüberschuss oder Druck; Fingerspitzen sitzen passend, keine relevanten Falten, Stulpe sitzt stabil und volle Bewegungsfreiheit besteht.

Gut:

Insgesamt gute Passform; geringfügiger Materialüberschuss, leichte Spannung oder kleine Falten ohne Einfluss auf Beweglichkeit, Tastgefühl oder sicheren Sitz.

Ausreichend:

Deutlich wahrnehmbarer Materialüberschuss, Falten, Spannung oder leichte Rutschneigung; volle bestimmungsgemäße Nutzung bleibt möglich, jedoch mit erkennbarer funktionaler Einschränkung.

Mangelhaft:

Trotz korrekt gewählter Größe deutlich ungeeignete Passform, z. B. erheblicher Materialüberschuss an Fingerspitzen, starke

Einschnürung, Abrutschen, ausgeprägte Falten oder eingeschränkte Beweglichkeit.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.10 Ausziehbarkeit

Gewichtung: 4,55%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission, unter hygienischen Aspekten, dass sichere Ausziehen (abstreifen) des benutzten Handschuhs?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Ausziehen gelingt beim ersten Versuch flüssig und kontrolliert; Außenseite muss nicht berührt werden, Stulpe ist gut greifbar, kein unkontrolliertes Reißen oder Zurückschnappen.

Gut:

Sicheres hygienisches Ausziehen gelingt mit einer kleinen Korrektur oder leicht erhöhtem Aufwand; kein relevanter Kontakt mit der Außenseite und keine Materialprobleme.

Ausreichend:

Ausziehen bleibt hygienisch möglich, ist aber deutlich umständlich und erfordert wiederholtes Nachfassen an zulässigen Bereichen bzw. sorgfältige Korrekturen; erhöhtes Kontaminationsrisiko wird gerade noch beherrscht.

Mangelhaft:

Sicheres hygienisches Ausziehen gelingt nicht zuverlässig; Kontakt mit der potenziell kontaminierten Außenseite/mit Haut oder Kleidung ist praktisch nicht vermeidbar oder der Handschuh reißt/schnappt beim normalen Abstreifen wiederholt unkontrolliert.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 3 -"Einmaluntersuchungshandschuhe Nitril unsteril lange Stulpe"

2.1 Mindestkriterien (Durch Bieter auszufüllen)

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

2.1.2 Allgemeine Vorgabe zur Nachweisführung

Die nachfolgend geforderten technischen Produktdatenblätter, Zertifikate, Prüfberichte und sonstigen produktbezogenen Nachweise sind mit dem Angebot vollständig einzureichen.

Als technisches Produktdatenblatt gilt ein reguläres, produktbezogenes und vom Hersteller herausgegebenes technisches Datenblatt, aus dem die geforderten Produkteigenschaften eindeutig hervorgehen. Eine lediglich für das konkrete Vergabeverfahren erstellte formlose Eigenerklärung des Bieters oder Herstellers ersetzt ein ausdrücklich gefordertes technisches Produktdatenblatt, Zertifikat oder einen Prüfbericht nicht.

Soweit Angaben üblicherweise in einer gesonderten technischen Standardanlage des Herstellers, insbesondere einer Chemikalienbeständigkeitsliste, Allergeninformation oder Lebensmittelkontaktinformation, geführt werden, wird diese als Bestandteil der technischen Produktdokumentation anerkannt, wenn sie zusammen mit dem technischen Produktdatenblatt eingereicht, eindeutig auf das angebotene Produkt bezogen und im technischen Produktdatenblatt oder in der Anlage eindeutig referenziert ist.

Die Vergabestelle legt gemäß § 56 Abs. 2 VgV fest, dass die nachfolgend als zwingend mit dem Angebot einzureichend bezeichneten leistungsbezogenen technischen Produktdatenblätter und Nachweise nicht nachgefordert oder nach Ablauf der Angebotsfrist inhaltlich vervollständigt werden. Fehlen zwingend geforderte Angaben oder Nachweise, ist das Angebot nicht wertungsfähig.

2.1.3 Latexfreiheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe sind frei von Naturkautschuklatex.

Die Latexfreiheit muss ausdrücklich aus dem technischen Produktdatenblatt hervorgehen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

2.1.4 Umgang mit Lebensmitteln [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet. Sie müssen unter den normalen und vorhersehbaren Einsatzbedingungen die Anforderungen des Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis erfüllen. Die angebotenen Handschuhe müssen für den bestimmungsgemäßen direkten Kontakt mit den im Krankenhausbereich üblichen Lebensmittelarten geeignet sein. Einschränkungen, insbesondere ein Ausschluss des Kontakts mit fettigen, sauren oder alkoholhaltigen Lebensmitteln, sind nicht zulässig. Die Eignung für den Lebensmittelkontakt und etwaige Verwendungsbedingungen müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig produktbezogenen technischen Standardanlage hervorgehen. Zusätzlich ist ein produktbezogener Prüfbericht einer unabhängigen geeigneten Prüfstelle über die durchgeführten Migrationsprüfungen vorzulegen. Der Prüfbericht muss erkennen lassen, für welche Lebensmittel bzw. Lebensmittelsimulanzien und unter welchen Kontaktbedingungen die Prüfung durchgeführt wurde.

Eine bloße Angabe „Food Safe“, ein Lebensmittelkontakt-Piktogramm oder eine formlose Herstellererklärung ohne zugrunde liegenden geeigneten Prüfbericht genügt nicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.5 Thiuramfreiheit und allergenarme Zusammensetzung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe müssen thiuramfrei und möglichst allergenarm hergestellt sein.

Thiurame sowie Mercaptobenzothiazol (MBT) dürfen bei der Herstellung des angebotenen Handschuhs nicht als Vulkanisationsbeschleuniger oder sonstige Rezepturbestandteile eingesetzt werden.

Das technische Produktdatenblatt oder eine eindeutig zugehörige technische Allergeninformation des Herstellers muss sämtliche bei der Herstellung eingesetzten Vulkanisationsbeschleuniger sowie die nach DIN EN 455-3 bekannten chemischen Inhaltsstoffe, insbesondere Beschleuniger, Antioxidantien und Biozide mit bekanntem Potential zur Auslösung von Typ-IV-Kontaktallergien, benennen.

Die pauschale Bezeichnung „allergenfrei“, „hypoallergen“, „accelerator-free“ oder vergleichbare Aussagen ohne nachvollziehbare Angabe der eingesetzten bzw. nicht eingesetzten Stoffe reichen als Nachweis nicht aus.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.6 DIN EN ISO 21420 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Produkte erfüllen die Anforderungen der DIN EN ISO 21420:2024-11 oder einer nachweislich gleichwertigen technischen Spezifikation.

Die Normkonformität muss aus der technischen Produktdokumentation und den zugehörigen Konformitätsunterlagen hervorgehen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.7 DIN EN 455 Teil 1 bis 4 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen medizinischen Einmalhandschuhe erfüllen die Anforderungen

DIN EN 455-1:2024-11,
DIN EN 455-2:2024-07,
DIN EN 455-3:2024-02 und
DIN EN 455-4:2009-10

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.8 DIN EN ISO 374 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Produkte erfüllen die Anforderungen der

DIN EN ISO 374-1:2018-10,
DIN EN ISO 374-2:2020-04,
DIN EN ISO 374-4:2020-04 und
DIN EN ISO 374-5:2017-03

Der Handschuh muss mindestens als Chemikalienschutzhandschuh Typ B nach DIN EN ISO 374-1 eingestuft sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.9 Permeationsprüfung nach DIN EN 16523-1 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Bestimmung des Widerstands des Handschuhmaterials gegen die Permeation flüssiger Chemikalien muss nach DIN EN 16523-1:2018-12 oder einem nachweislich gleichwertigen Prüfverfahren erfolgt sein.

Die geprüften Chemikalien, die ermittelten Leistungsstufen und die jeweiligen Durchbruchzeiten müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig zugehörigen Chemikalienbeständigkeitsliste hervorgehen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.10 Virendichtigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe erfüllen die Anforderungen der DIN EN ISO 374-5:2017-03 für den Schutz gegen Bakterien, Pilze und Viren und sind entsprechend mit dem Zusatz „VIRUS“ gekennzeichnet.

Die erforderliche Prüfung der Virenpenetration muss nach ISO 16604:2004 oder einem nachweislich gleichwertigen Prüfverfahren durchgeführt worden sein.

Ein Prüfbericht ist mit dem Angebot einzureichen.

Eine Prüfung nach ASTM F1671/F1671M in der bei Ablauf der Angebotsfrist aktuellen Fassung kann als gleichwertiger Nachweis anerkannt werden, wenn die Gleichwertigkeit zur geforderten Schutzleistung nachvollziehbar belegt ist.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.11 Regulatorische Konformität [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die angebotenen Handschuhe müssen gleichzeitig

- als Medizinprodukt der Klasse I nach der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte und
- als Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III nach der Verordnung (EU) 2016/425

verkehrsfähig sein.

Die Produkte müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Bei der PSA der Kategorie III muss der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der für die laufende Produktionsüberwachung zuständigen notifizierten Stelle folgen.

Mit dem Angebot sind zwingend einzureichen:

- die für das angebotene Produkt gültige EU-Konformitätserklärung, aus der die Konformität mit den einschlägigen europäischen Rechtsakten hervorgeht;
- die gültige EU-Baumusterprüfbescheinigung nach Modul B gemäß Anhang V der Verordnung (EU) 2016/425;
- der gültige Nachweis über die Produktionsüberwachung nach Modul C2 gemäß Anhang VII oder Modul D gemäß Anhang VIII der Verordnung (EU) 2016/425.

Die bloße Angabe „CE-zertifiziert“, „CE-konform“ oder eine formlose Bestätigung des Herstellers oder Bieters ohne die vorgenannten regulatorischen Unterlagen genügt nicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

2.1.12 Anzahl Handschuhe im Spenderkarton [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Im Spenderkarton befinden sich maximal 200 Handschuhe.

Die Anzahl der Handschuhe je Spenderkarton muss aus dem technischen Produktdatenblatt hervorgehen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.13 Reißfestigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter weist für die angebotenen Handschuhe mit einer Länge von ca. 300 mm den nach DIN EN 455-2 ermittelten Wert der Kraft beim Bruch in Newton nach.

Der konkrete Wert muss im technischen Produktdatenblatt angegeben sein und durch einen geeigneten Prüfbericht oder eine entsprechende technische Prüfunterlage nachvollziehbar sein.

Der Bieter belegt durch Nachweis eines Zertifikates bzw. technischen Datenblattes, dass der ermittelte Wert der Kraft beim Bruch in Newton für den angebotenen Artikel mit einer Handschuhlänge von ca. 30,0 cm (+/-5%) im Durchschnitt mehr als 9 Newton beträgt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.14 Durchbruchzeiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der angebotene Handschuh muss mindestens die Anforderungen des Typs B nach DIN EN ISO 374-1:2018-10 oder einer nachweislich gleichwertigen technischen Spezifikation erfüllen.

Hierzu ist nachzuweisen, dass der Handschuh gegenüber mindestens drei der Prüfchemikalien nach DIN EN ISO 374-1 eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 30 Minuten erreicht.

Die geprüften Substanzen, die jeweiligen Leistungsstufen und die konkret ermittelten Durchbruchzeiten müssen aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. einer eindeutig zugehörigen Chemikalienbeständigkeitsliste hervorgehen.

Der vollständige produktbezogene Prüfbericht ist mit dem Angebot einzureichen. Eine bloße Herstellerbestätigung genügt nicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.15 Technische Produktdatenblätter und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für jedes angebotene Produkt ist mit dem Angebot ein vollständiges, eindeutig produktbezogenes technisches Datenblatt des Herstellers einzureichen. Das Datenblatt muss sämtliche angebotenen Größen erfassen oder eindeutig erkennen lassen, dass die darin angegebenen Eigenschaften für sämtliche angebotenen Größen gelten.

Aus dem technischen Produktdatenblatt bzw. den darin eindeutig referenzierten und gleichzeitig eingereichten technischen Standardanlagen des Herstellers müssen mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Hersteller, Produktbezeichnung und eindeutige Artikelidentifikation;
- Material des Handschuhs;
- Freiheit von Naturkautschuklatex;
- verfügbare bzw. angebotene Größen;
- Handschuhlänge;
- Anzahl der Handschuhe je Spenderkarton;
- Erfüllung der DIN EN ISO 21420:2024-11 oder gleichwertig;
- Erfüllung der DIN EN 455 Teil 1 bis 4 oder gleichwertig;
- Erfüllung der DIN EN ISO 374 Teil 1, 2, 4 und 5 oder gleichwertig;
- Einstufung mindestens als Typ B nach DIN EN ISO 374-1;
- angewandte Permeationsprüfung nach DIN EN 16523-1 oder gleichwertig;
- geprüfte Chemikalien, Leistungsstufen und Durchbruchzeiten;
- Schutz gegen Viren nach DIN EN ISO 374-5 einschließlich Kennzeichnung „VIRUS“;
- Einstufung als Medizinprodukt Klasse I nach Verordnung (EU) 2017/745;
- Einstufung als PSA Kategorie III nach Verordnung (EU) 2016/425;
- Eignung und etwaige Einschränkungen für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln;
- Thiuramfreiheit und Freiheit von Mercaptobenzothiazol (MBT);
- Angaben zu den eingesetzten Vulkanisationsbeschleunigern und sonstigen bekannten chemischen Typ-IV-Allergenen entsprechend DIN EN 455-3;
- Kraft beim Bruch in Newton;
- Nachweis bzw. Verweis auf die Zytostatikprüfung.

Die Datenblätter sind so zu bezeichnen, dass erkennbar ist, für welches Los diese Geltung haben sollen. Eine einfache Konformitätserklärung des Herstellers genügt nicht.

Zusätzlich zum technischen Produktdatenblatt sind mit dem Angebot einzureichen:

- EU-Konformitätserklärung;
- EU-Baumusterprüfbescheinigung Modul B;
- Nachweis Modul C2 oder Modul D;
- Prüfbericht über Virenpenetration;
- Prüfbericht bzw. geeigneter unabhängiger Nachweis zum Lebensmittelkontakt;
- Prüfbericht über die Permeation;
- soweit erforderlich weitere Prüfberichte, auf die sich die im technischen Datenblatt angegebenen Leistungswerte stützen.

Die Unterlagen sind eindeutig mit der Losnummer und dem angebotenen Produkt zu bezeichnen.

Ein technisches Produktdatenblatt gilt als unvollständig, wenn eine der vorstehend zwingend geforderten Angaben fehlt oder nicht eindeutig dem angebotenen Produkt zugeordnet werden kann.

Eine nachträglich für das Vergabeverfahren erstellte formlose Herstellererklärung oder Bietererklärung ersetzt das technische Produktdatenblatt oder einen ausdrücklich geforderten Prüfbericht bzw. ein ausdrücklich gefordertes Zertifikat nicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.16 Versorgungssicherheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n) durch Vorlage eines exemplarischen Lieferablaufs, dass ich/wir in der Lage bin/sind, den Auftraggeber innerhalb von 72 Stunden ab Eingang der Bestellung zu beliefern. Den Lieferablauf haben wir als Anlage zu unserem Angebot hochgeladen!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Bewertungskriterien (Durch Vergabestelle zu füllen)

Gewichtung: 100,00%

2.2.1 Allgemeiner Notenmaßstab

Sehr gut (100 %) Das Kriterium wird vollständig und ohne relevante Einschränkung erfüllt. Die vorgegebene Prüfhandlung gelingt sicher, flüssig und ohne Korrektur bzw. nur mit völlig unerheblicher Abweichung.

Gut (75 %) Das Kriterium wird vollständig erfüllt. Es bestehen nur geringfügige, im Arbeitsablauf nicht relevante Einschränkungen; die Prüfhandlung gelingt sicher mit höchstens geringem Mehraufwand.

Ausreichend (50 %) Das Produkt ist hinsichtlich des Kriteriums noch gebrauchstauglich. Es bestehen deutlich wahrnehmbare Einschränkungen oder wiederholter Mehraufwand, ohne dass die sichere bestimmungsgemäße Nutzung insgesamt verhindert wird.

Mangelhaft (0 %) Das Kriterium wird im Anwendungstest nicht in ausreichender Weise erfüllt. Die Prüfhandlung misslingt wiederholt, ist nicht zuverlässig bzw. nicht sicher durchführbar oder die Einschränkung beeinträchtigt den vorgesehenen Arbeitsablauf wesentlich.

2.2.2 Beschaffenheit der Verpackung

Gewichtung: 11,11%

Maximalpunktzahl: 100

Die Spenderkartons lassen sich leicht öffnen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Öffnung gelingt beim ersten Versuch leicht und intuitiv; Perforation/Lasche trennt sauber; Karton bleibt formstabil und die Entnahmeöffnung ist unmittelbar funktionsfähig.

Gut:

Öffnung gelingt beim ersten Versuch mit leicht erhöhtem Kraftaufwand oder kleiner Korrektur; geringfügiges Ausfransen/Einreißen ohne Einfluss auf Stabilität und Spendefunktion.

Ausreichend:

Mehrere Handgriffe oder deutlich erhöhter Kraftaufwand erforderlich; Perforation reißt ungleichmäßig oder Karton verformt sich erkennbar, bleibt aber als Spender vollständig nutzbar.

Mangelhaft:

Öffnung ohne Hilfsmittel nicht zuverlässig möglich oder Karton reißt/verformt sich so, dass Stabilität bzw. Spendefunktion wesentlich beeinträchtigt ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Sehr gut (100)
☐ Gut (75)
☐ Ausreichend (50)
☐ Mangelhaft (0)

2.2.3 Entnehmbarkeit

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Entnehmbarkeit der Handschuhe aus dem Spenderkarton?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

10 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln, flüssig und ohne Korrektur; kein Verkleben und kein unbeabsichtigtes Mitentnehmen weiterer Handschuhe.

Gut:

8–9 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln und problemlos; höchstens vereinzelt Mitziehen eines weiteren Handschuhs oder geringfügige Korrektur.

Ausreichend:

6–7 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln; mehrfaches Mitziehen, Verkleben oder Zurückstecken ist erforderlich, die Einzelentnahme bleibt insgesamt praktikabel.

Mangelhaft:

Höchstens 5 von 10 Entnahmen erfolgen einzeln oder es kommt wiederholt zu Bündelentnahme, Herausfallen oder Verkleben mit deutlicher Beeinträchtigung des Arbeitsablaufs.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4 Reißfestigkeit / Dehnbarkeit

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Dehnbarkeit bzw. Reißfestigkeit der Handschuhe?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Handschuh folgt allen Bewegungen elastisch und ohne spürbare Spannungsspitzen; keine sichtbare Materialüberdehnung, kein Einreißen und kein kritisches Nachgeben beim Anziehen oder Bewegen.

Gut:

Leicht erhöhte Spannung oder geringfügig reduzierte Elastizität spürbar, ohne Einschränkung der Beweglichkeit; Material bleibt vollständig intakt und stabil.

Ausreichend:

Deutlich spürbarer Widerstand bzw. lokale starke Dehnung; Bewegungen bleiben vollständig möglich und der Handschuh bleibt bei bestimmungsgemäßer Belastung intakt.

Mangelhaft:

Unzureichende Dehnbarkeit beeinträchtigt die normale Handbewegung oder der Handschuh reißt/versagt bei bestimmungsgemäßigem Anziehen bzw. bei der vorgegebenen normalen Bewegung wiederholt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.5 Tragbarkeit

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission das Tragen der Handschuhe auch unter Berücksichtigung des Gefühls auf der Haut?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Während der gesamten Tragedauer sehr angenehmes bzw. unauffälliges Hautgefühl; keine störenden Druckstellen, kein relevantes Kleben und keine störende Wärme-/Feuchtigkeitsentwicklung.

Gut:

Insgesamt angenehme Tragbarkeit; höchstens eine geringfügige Beeinträchtigung, die den Arbeitsablauf nicht beeinflusst.

Ausreichend:

Mehrere oder deutlich wahrnehmbare Komforteinschränkungen (z. B. Druck, Kleben, Wärme/Feuchtigkeit), die tolerierbar bleiben und die Nutzung für die Prüfdauer nicht verhindern.

Mangelhaft:

Deutlich unangenehmes Tragegefühl, das die Tätigkeit wesentlich beeinträchtigt oder ein vorzeitiges Ausziehen erforderlich macht, obwohl die passende Größe verwendet wurde.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.6 Tastsensibilität

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Sensibilität beim Tasten, insbesondere in den Fingerspitzen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle Aufgaben gelingen beim ersten Versuch präzise und sicher; Tastgefühl an den Fingerspitzen ist nur gering oder praktisch nicht beeinträchtigt.

Gut:

Alle Aufgaben gelingen sicher; vereinzelt ist eine kleine Korrektur oder geringfügig erhöhter Konzentrationsaufwand erforderlich.

Ausreichend:

Aufgaben bleiben sicher durchführbar, erfordern aber wiederholt zusätzliche Versuche, Nachgreifen oder deutlich erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund reduzierter Sensibilität.

Mangelhaft:

Eine oder mehrere Aufgaben lassen sich nicht zuverlässig und sicher durchführen; das eingeschränkte Tastgefühl führt zu wiederholtem Fehlgreifen oder unzureichender Kontrolle.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.7 Anziehbarkeit trocken

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Anziehbarkeit der Handschuhe mit trockenen Händen?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle drei Handschuhe lassen sich beim ersten Ansatz leicht und zügig vollständig anziehen; Finger sitzen ohne Nachpositionieren, die Stulpe lässt sich ohne Einrollen ausrichten.

Gut:

Alle drei Handschuhe lassen sich sicher anziehen; geringe Reibung oder einzelne kleine Korrektur beim Sitz bzw. an der Stulpe, ohne relevanten Zeit- oder Kraftmehraufwand.

Ausreichend:

Anziehen gelingt, erfordert jedoch wiederholt deutliches Nachziehen/Nachpositionieren oder erhöhten Kraftaufwand; Stulpe rollt sich wiederholt ein, bleibt aber beherrschbar.

Mangelhaft:

Anziehen misslingt wiederholt, ist nur mit erheblichem Aufwand möglich oder führt bei bestimmungsgemäßem Anziehen wiederholt zu Materialschäden.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.8 Griffigkeit

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Griffigkeit der Handschuhe im Arbeitsablauf?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Alle Gegenstände lassen sich mit normalem Griffdruck sicher und kontrolliert handhaben; kein relevantes Rutschen und kein Nachgreifen erforderlich.

Gut:

Sichere Handhabung aller Gegenstände; geringfügig erhöhter Griffdruck oder vereinzelt Nachgreifen bei einem Gegenstand.

Ausreichend:

Deutlich erhöhte Rutschneigung bzw. mehrfaches Nachgreifen bei mehreren Gegenständen; sichere Handhabung bleibt mit erhöhter Aufmerksamkeit und Griffkraft möglich.

Mangelhaft:
Gegenstände rutschen wiederholt unkontrolliert, können nicht zuverlässig gehalten/manipuliert werden oder es kommt zu einem Kontrollverlust, der im realen Arbeitsablauf ein Sicherheitsrisiko darstellen würde.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.9 Passform

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission die Passform der Handschuhe (unter Berücksichtigung der individuellen Handgröße)?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Sehr körpernahe, gleichmäßige Passform ohne störenden Materialüberschuss oder Druck; Fingerspitzen sitzen passend, keine relevanten Falten, Stulpe sitzt stabil und volle Bewegungsfreiheit besteht.

Gut:

Insgesamt gute Passform; geringfügiger Materialüberschuss, leichte Spannung oder kleine Falten ohne Einfluss auf Beweglichkeit, Tastgefühl oder sicheren Sitz.

Ausreichend:

Deutlich wahrnehmbarer Materialüberschuss, Falten, Spannung oder leichte Rutschneigung; volle bestimmungsgemäße Nutzung bleibt möglich, jedoch mit erkennbarer funktionaler Einschränkung.

Mangelhaft:

Trotz korrekt gewählter Größe deutlich ungeeignete Passform, z. B. erheblicher Materialüberschuss an Fingerspitzen, starke Einschnürung, Abrutschen, ausgeprägte Falten oder eingeschränkte Beweglichkeit.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2.10 Ausziehbarkeit

Gewichtung: 11,11%
Maximalpunktzahl: 100

Wie beurteilt die Bewertungskommission, unter hygienischen Aspekten, dass sichere Ausziehen (abstreifen) des benutzten Handschuhs?

Bewertungsmaßstab/Erwartungshorizont:

Sehr Gut:

Ausziehen gelingt beim ersten Versuch flüssig und kontrolliert; Außenseite muss nicht berührt werden, Stulpe ist gut greifbar, kein unkontrolliertes Reißen oder Zurückschnappen.

Gut:

Sicheres hygienisches Ausziehen gelingt mit einer kleinen Korrektur oder leicht erhöhtem Aufwand; kein relevanter Kontakt mit der Außenseite und keine Materialprobleme.

Ausreichend:

Ausziehen bleibt hygienisch möglich, ist aber deutlich umständlich und erfordert wiederholtes Nachfassen an zulässigen Bereichen bzw. sorgfältige Korrekturen; erhöhtes Kontaminationsrisiko wird gerade noch beherrscht.

Mangelhaft:

Sicheres hygienisches Ausziehen gelingt nicht zuverlässig; Kontakt mit der potenziell kontaminierten Außenseite/mit Haut oder Kleidung ist praktisch nicht vermeidbar oder der Handschuh reißt/schnappt beim normalen Abstreifen wiederholt unkontrolliert.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Sehr gut (100)
- ☐ Gut (75)
- ☐ Ausreichend (50)
- ☐ Mangelhaft (0)

Nur eine Antwort wählbar